

Grußwort von Andrés Ritter zur Eröffnung der Tagungsveranstaltung

Andrés Ritter

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine große Ehre, hier in München zu sein. Wir als EUSTa als auch ich persönlich sind dankbar für diese Gelegenheit, mit Ihnen in einen Austausch über die ersten praktischen Erfahrungen nach einem Jahr operativer Tätigkeit zu kommen, aber auch grundlegender darüber, was die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft bedeutet, was sich mit der Schaffung dieser europäischen Institution verändert hat sowie auch, was sich noch weiter verändern müsste.

In diesem Sinne übermittle ich Ihnen auch die herzlichen Grüße sowie die Anerkennung der Europäischen Generalstaatsanwältin für das von der LMU zusammengestellte Programm der Tagung. In einem breiten Querschnitt sollen elementare Themen behandelt werden, die das Wirken der EUSTa aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Ich bin mir auch sicher, dass mit dieser Tagung wichtige Impulse für die weitere Diskussion gesetzt werden.

Wie Sie wissen, hat die EUSTa am 1. Juni 2021 ihre Arbeit aufgenommen, über 30 Jahre nach der Initialidee zu ihrer Einrichtung, 20 Jahre nach dem Grünbuch der Kommission und acht Jahre nach dem Vorschlag der Kommission, der bis zum Inkrafttreten der Verordnung im November 2017 Gegenstand intensiver und kontroverser Verhandlungen im Rat gewesen ist.

Da liegt die Frage nahe, ob alles gut wird, was lange währt.

Diese Frage scheint mir insgesamt der Ausrichtung dieser Tagung zugrunde zu liegen, die ganz der Europäischen Staatsanwaltschaft gewidmet ist. Ebenso scheint mir, dass ihr Anliegen vollauf gerechtfertigt ist, da die Einrichtung – und Weiterentwicklung – der Europäischen Staatsanwaltschaft eine ganze Reihe von rechtlichen, justizpolitischen, strategischen und auch ganz praktischen Aspekten berührt.

Naturgemäß ist besonders aus rechtlicher Sicht viel über die EUSTa nachgedacht und geschrieben worden. Angesichts unserer Neu- und Einzigartigkeit stellen sich viele spannende Fragen. Fragen, die sich – neben-

bei bemerkt – trefflich zur Diskussion eignen, weil die Verordnung über unsere Einrichtung einen nicht unerheblichen Freiraum zu ihrer Beantwortung lässt.

Herausragend in der Diskussion sind einerseits jene Fragen, die mit dem neuen Instrument der grenzüberschreitenden Ermittlungen nach Art. 31 der Verordnung verbunden sind. Auch in diesem Zusammenhang sind Sorgen über einen „freien Verkehr von Beweismitteln“ geäußert worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass Beweismittel nicht mit Tomaten oder Spielzeug zu vergleichen sind und dass ein ungehinderter Fluss von Beweismitteln quer durch Europa die in den nationalen Systemen eingerichteten Kontrollen und Gegengewichte gefährden würde, zumal im Zusammenhang mit einer sich daraus ergebenden Gefahr des „Forum Shoppings“.

Es sei vorausgeschickt, dass ich solche Bedenken nicht teile. Die Diskussion darüber in Rechtsprechung und Lehre halte ich aber für nötig und weiterführend, um für alle Verfahrensbeteiligten Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Tatsächlich sind diese Diskussionen seit dem 1. Juni 2021 mit unserem operativen Start um eine bedeutsame Dimension erweitert worden. Erst jetzt, wo wir den Text in eine praktikable Realität umsetzen durften, ist die Komplexität und das Potential dessen, was geschaffen wurde, voll zu erfassen und zu bewerten.

So habe ich beispielsweise keinen Zweifel daran, dass unsere Tätigkeit einen Paradigmenwechsel bei der Durchführung grenzüberschreitender Ermittlungen in der EU bewirken kann, eine reichhaltige Rechtsprechung hervorbringen und Gesetzesänderungen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene auslösen wird. Die einzigartige Struktur und das Mandat der Europäischen Staatsanwaltschaft werfen eben einige neuartige Fragen auf, bei denen ein einfacher Verweis auf nationale Verfahrensgarantien nicht alle notwendigen Lösungen bietet.

Bei alledem möchte ich betonen, dass wir kein Koordinator, kein Netzwerk und keine EU-Agentur sind, der bzw. die Empfehlungen an die zuständigen nationalen Behörden ausspricht.

Wir sind eine unabhängige, einheitliche und spezialisierte supranationale Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren, die Schaffung der Europäischen Staatsanwaltschaft *ist* daher tatsächlich ein Meilenstein in der Europäisierung des Strafrechts.

Wir sind uns daher auch sehr bewusst, dass eine ebenso wirksame wie allen rechtsstaatlichen Standards entsprechende Tätigkeit der EUSTa eine Frage der Glaubwürdigkeit für die gesamte Europäische Union ist.

Entsprechend freuen wir uns sehr über einen intensiven und engagierten Austausch mit allen Akteuren des Justizwesens. Aus dem erfolgreichen Start der EUStA darf gerne eine nachhaltige Erfolgsgeschichte werden und hierzu tragen Sie mit der heutigen Tagung in München ganz wesentlich bei.

Daher nochmals herzlichen Dank!

